



2. Reitanlagenbenutzungsgebühren

ab 01.07.2008

Reithallenbenutzung

	Betrag	Fälligkeit je zur Hälfte am	kündbar zum
Jugendliche *	100,00 €	01.01./01.07.	30.06./31.12.
Erwachsene	160,00 €	01.01./01.07.	30.06./31.12.
Familien* höchstens	320,00 €	01.01./01.07.	30.06./31.12.

Rasenplatzbenutzer ohne restliche Reitanlage

(nur aktiv ruhende Mitglieder)	Betrag	Fälligkeit
in den Sommermonaten (ca. Mai - September)	30,00 €	sofort
1-malige Nutzung	10,00 €	sofort

Hinweise:

*Dazu zählen Kinder unter 18 Jahren oder in Berufsausbildung, Schule oder Studium mit entsprechendem Nachweis (bis zum 31.01. des jeweiligen Jahres).